



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
7VZ-A0010-2019/144-3

Telefon +49 (89) 9214-00

München
18.07.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.06.2019 betreffend
Brand im Recyclinghof in Essenbach

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1a Welche Zwischenfälle hat es in den letzten fünf Jahren im Recyclinghof der Firma Koslow in Essenbach gegeben?

Nachdem die Fa. Koslow keine Anlage in Essenbach betreibt und sich der aktuelle Brand in der Recyclinganlage in Wörth a. d. Isar ereignete, wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf diese Anlage bezieht.

Seit 2010 wurden laut Auskunft der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt 28 Einsätze in der Recyclinganlage in Wörth protokolliert. Dabei handelte es sich um 14 Brände (davon 3 Großbrände), 12 Fehllarme und 2 sonstige Einsätze (z. B. Personenbergung oder technische Bergungen).

Dem Landratsamt (LRA) Landshut waren vor dem Brandereignis am 03.06.2019 insbesondere der Großbrand am 30.03.2010, der Großbrand am 03.10.2018 und die Brände am 16.02.2019 und im am 17.04.2019 bekannt.

1b Welche Ursachen wurden für diese Zwischenfälle jeweils ermittelt?

Die Brandursache für den Brand am 03.06.2019 war laut der aktuellen Ermittlung der Kriminalpolizei eine Selbstentzündung durch einen Akku im Alteisen. Die Brandursachen für die Brände 2018 und 2019 waren

- für den Brand am 03.10.2018 eine Selbstentzündung von Elektronik-Schrott,
- für den Brand am 16.02.2019 ein menschlicher Fehler, weil ein Sicherungskasten mit Abfall zugeschüttet wurde und
- für den Brand am 17.04.2019 ein technischer Defekt am Schredder.

2a Wie oft wurde die Anlage in den letzten fünf Jahren kontrolliert?

Die Anlage wurde durch die zuständigen Behörden vor Ort mit Regelüberwachung am 23.10.2013, mit Regelüberwachung am 23.06.2016 und mit einer anlassbezogenen Überwachung am 11.02.2019 zum Brandschutz kontrolliert.

2b Durch wen erfolgen diese Kontrollen?

Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der Regelüberwachung, einer Schlussabnahme nach Änderungsgenehmigung und einer anlassbezogenen Überwachung durch das LRA Landshut.

2c Welche Mängel wurden festgestellt?

Bei den Regelüberwachungen wurden keine erheblichen Mängel festgestellt. Bei der anlassbezogenen Überwachung im Februar 2019 wurde ein Maßnahmenkatalog mit Fristsetzungen zur Umsetzung vorgegeben. Zum Teil ist die Umsetzung noch offen, befindet sich aber im Fristrahmen.

3a Wurden in den letzten 5 Jahren Sanktion gegen die Firma verhängt?

Nein.

3b Wenn ja, welche?

Entfällt.

4a Welche Ursachen wurden bei den beiden vorhergehenden Bränden im Jahr 2019 festgestellt?

Auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen.

4b Wurden diese Ursachen beseitigt?

In der Folge wurde eine Sprinkleranlage mit entsprechender Einhausung installiert. Damit sich der für den Brand am 16.02.2019 ursächliche menschliche Fehler nicht wiederholt, erfolgten Unterweisungen des Personals durch den Betreiber bzw. seine Angestellten.

5a Welche Giftstoffe wurden bei beim Brand am 3.6.2019 freigesetzt?

Luftmessungen ergaben, dass Kohlenmonoxid, HCl, Ammoniak, Schwefelverbindungen, ggf. CH₂CHCl, Chlor sowie die üblichen Brandgase freigesetzt wurden. Bei den Bodenproben konnten Arsen (möglicherweise geogen vorhanden), Chrom, Kupfer, Nickel und Zink über den Nachweisgrenzen festgestellt werden, ebenso vereinzelte polychlorierte Dibenzo-Dioxine und -furane. Siehe auch: <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Aktuelles.aspx?rssid=44edb051-3ecb-45c8-8a4b-6b25486c1ff3>.

5b Welche Auswirkungen haben sie auf die Anwohner?

Bezüglich der Luftschadstoffe wurde unmittelbar beim Brandereignis von einer möglichen Gefährdung der Anwohner ausgegangen, sodass der Verbleib in den eigenen Wohnräumen angeordnet worden ist, verbunden mit dem Hinweis, Fenster und Türen geschlossen zu halten und Lüftungen zu deaktivieren. Hinsichtlich der Empfehlungen zum Verzehr von Gartenfrüchten gilt die aktuelle Veröffentlichung des Landratsamts im Internet: „In der Gesamtsicht kann aus humanmedizinischer Sicht festgestellt werden, dass nach den vorliegenden Probeergebnissen keine (unmittelbare) Gesundheitsgefährdung für die Menschen bestand“. Auch Proben von Kirschen und Erdbeeren aus dem Lehr- und Beispielsbetrieb des Bezirks Niederbayern aus Deutenkofen (Gemeinde Adlkofen), die Lebensmittel-Überwachungsmitarbeiter des LRA genommen haben, sind laut der Beurteilung von Fachleuten des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als „unauffällig“ beurteilt worden. Nach den bisherigen Ergebnissen ist von keiner Betroffenheit von Futter und Nahrungsmitteln auszugehen. Verkehrsverbote mussten deshalb nicht ausgesprochen werden. Um

etwaige weitere Folgen auszuschließen, werden jedoch über das Jahr verteilt Proben entnommen, um auch eine potenzielle künftige Gefährdung sicher auszuschließen.

6a Wie viele Beschwerden wurden in den letzten fünf Jahren gegen die Firma vorgebracht?

Nach einer Recherche des LRA wurden eine schriftliche Beschwerde und vier mündliche bzw. telefonische Beschwerden vorgebracht.

6b Aus welchen Gründen wurden diese Beschwerden vorgetragen?

Die Beschwerden wurden überwiegend wegen Lärms vorgetragen. Eine Beschwerde bezog sich auf Luftverunreinigungen durch Staubverwehung.

7 Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Behörden unternommen um die Ursachen der Beschwerden zu ermitteln?

Die Anlage wird regelmäßig anhand einer Lärmimmissionsmessung überprüft. Diese wird dem LRA Landshut vorgelegt und auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Überschreitungen sind dabei nicht festgestellt worden. Bezüglich der Beschwerde wegen Staubverwehungen wurden vom Betreiber (freiwillig) Fangnetze installiert. Ein weiterer Verstoß gegen staubmindernde Auflagen wurde nicht festgestellt. Die Staubemissionen von gefassten Quellen werden bescheidsgemäß und TA-Luft-konform gemessen.

8 Was wurde unternommen, um die Ursache der Beschwerden zu beseitigen?

Ein Verstoß gegen Auflagen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheids konnte nicht festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister